https://blog.de.erste-am.com/fiskal-und-geldpolitische-massnahmen-update-aus-der-investment-division/

Fiskal- und geldpolitische Maßnahmen – Update aus der Investment Division

Erste AM Communications

© (c) unsplash

Was ist seit gestern passiert?

Gus Backus feierte in den 1960er Jahren in den deutschen Schlager-Charts einige Erfolge (beachtenswert ist, dass er in den 50er auch zwei Top-Ten-Platzierungen in den USA schaffte). Im Refrain eines seiner Lieder singt er: „Wer soll das bezahlen, wer hat das bestellt, wer hat so viel Pinke-Pinke, wer hat so viel Geld?“ Diese Fragen stellen sich auch zunehmende die Investoren.

Wie wir schon oft berichtet haben, sind seit dem Ausbruch der Pandemie sehr weitreichende fiskal- und geldpolitische Maßnahmen gesetzt worden. Im Umfang und auch der Geschwindigkeit ihrer Ankündigung sind sie in der Wirtschaftsgeschichte fast beispielslos. Einen Ausschnitt der wichtigsten Maßnahmen in den USA, Europa und Japan gibt die folgende Tabelle:

	Fiskalpolitik	Geldpolitik
USA	• USD 2300 Mrd. (ca. 11% des BIP) für Steuererleichterungen, Ausweitung der Arbeitslosenunterstützung, Verhinderung von Unternehmensausfällen, Kredite & Garantien, Gesundheitsdienste • USD 484 Mrd. für Kleinunternehmen zur Bindung von Arbeitnehmern und für Gesundheitsdienste	• Fed senkte die Zinsen um 150 Basispunkte auf eine Bandbreite von 0-0,25 Basispunkten • Unbegrenzter Kauf von Treasuries und Agency Mortgage Backed Securities • Programme für den Kauf von Unternehmensanleihen (einschließlich Fallen Angels) • Verschiedene andere Programme (Geldmarkt, Repo-Fazilitäten für ausländische Zentralbanken usw.)
EU	• EU-Paket von EUR 540 Mrd. (4% des BIP der EU) für den Europäischen Stabilitätsmechanismus • Deutschland: 156 Mrd. EUR (4,9% des BIP) für Gesundheitsversorgung, Kurzarbeit, Zuschüsse für kleine Unternehmen; 750 Mrd. EUR (23% des BIP für Kreditbürgschaften). • Frankreich: EUR 110 Mrd. (5% des BIP)	• Anleihenankaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. EUR • 120 Milliarden EUR für vorübergehende zusätzliche Käufe • Hochzinsanleihen als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems
Japan	• 21% des BIP für den Schutz von Beschäftigung und Unternehmen, Wiedererlangung der wirtschaftlichen Aktivität nach der Eindämmung, Infrastruktur	• Kauf von japanischen Staatsanleihen im Wert von 743 Mrd. USD • USD 111 Mrd. einmalig und USD 2 Mrd. pro Monat für ETFs und REITS

Quelle: Erste Asset Management, IMF; St. Louis Fed

Die Stimulus Pakete, welche die Regierung geschnürt haben werden zu einem deutlichen Anstieg der Budgetdefizite in diesen Ländern führen. Diese Defizite werden mit neuen Staatsschulden finanziert werden, was die Emission neuer Anleihen nach sich ziehen wird. Bereits diese Woche gab das US Finanzministerium bekannt ein Rekordvolumen in den nächsten beiden Quartalen zu platzieren (dies werden aber nicht nur neue Schulden sein, sondern es müssen auch bestehende Anleihen refinanziert werden). Die Rendite von 10-jährigen US Staatsanleihen stieg gestern auch sehr moderat um ca. 4 Basispunkte an.

Wir glauben derzeit nicht, dass es zu einem deutlichen Anstieg der Renditen von kreditsicheren Anleihen kommen wird. Vor allem die gefallen Rohstoffpreise und die volkswirtschaftlichen Nachfragerückgänge werden dafür sorgen, dass die Renditen nicht ansteigen. Auch gibt es mit den Zentralbanken und ihren Ankaufprogrammen einen Käufer der Anleihen, die emittiert werden müssen.

Die Märkte für Risikoanlagen waren gestern verhalten. Der US-Leitindex S&P500 schloss mit einem Minus von 0.7% und die europäischen Börsen bei ca. -1%. Auch Rohöl und Gold mussten am gestrigen Handelstag Verluste hinnehmen.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

ERSTE Asset Management

Erste AM Communications